

1. *Schuldnerin:* **Eschbau AG**, Zelgliweg 21,
8360 **Eschlikon**
2. *Bemerkungen:* Spezialliquidation nach SchKG Art. 230a
Das am 12. Juli 2002 über die Firma Eschbau AG, mit Sitz
in 8360 Eschlikon, Zelgliweg 21, eröffnete Konkursverfah-
ren ist am 26.9.2002 mangels Aktiven eingestellt und ge-
schlossen worden.
Auf Begehren eines Grundpfandgläubigers wird bezüglich
folgender Grundstücke das Spezialliquidationsverfahren
nach SchKG Art. 230a durchgeführt:
Im Grundbuch Simach
Von Parzelle 2068: 65 m2 Hofraum, Sonnenbergstrasse
Parzelle 2069: 394 m2 Hofraum, Sonnenbergstrasse
Parzelle 2070: 548 m2 Hofraum, Sonnenbergweg
Von Parzelle 2071: 554 m2 Hofraum, Sonnenbergweg, mit
Musterhaus
Parzelle 2072: 608 m2 Hofraum, Sonnenbergweg
Parzelle 2073: 503 m2 Hofraum, Sonnenbergweg
Parzelle 2074: 430 m2 Hofraum, Sonnenbergweg
Parzelle 2075: 515 m2 Hofraum, Sonnenbergweg
Eingabefrist für Grund- und Faustpfandforderungen sowie
Dienstbarkeiten an den genannten Grundstücken: Bis 30.
Oktober 2002 an das Konkursamt des Kantons Thurgau,
Bahnhofstrasse 53, 8510 Frauenfeld.
Die Gläubiger von Forderungen mit gesetzlichem oder ver-
traglichem Pfandrecht an den genannten Grundstücken
werden aufgefordert, innerhalb der Eingabefrist ihre An-
sprüche unter Einlegung der Beweismittel beim unterzeich-
neten Konkursamt anzumelden. Die Forderungen sind in
Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleich-
zeitig ist auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon
fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und
auf welchen Termin.
Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel
auf den Grundstücken des Gemeinschuldners verpfändet
worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibun-
gen innerhalb der gleichen Frist dem Konkursamt einzurei-
chen. Faustpfandgläubiger solcher Pfandtitel haben dabei
ihre Faustpfandforderungen ebenfalls anzumelden.
Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem frühe-
ren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen
Bücher entstanden und noch nicht eingetragen sind, wer-
den aufgefordert, diese Rechte unter Einlegung allfälliger
Beweismittel im Original oder in amtlich beglaubigter Ab-
schrift bis zum 30. Oktober 2002 beim Konkursamt einzu-
geben. Umfasst diese Spezialliquidation einen
Miteigentumsanteil an einem Grundstück, so ergeht diese
Aufforderung auch an die Inhaber solcher Dienstbarkeiten
am Grundstück selbst und im Falle von Stockwerkeigen-
tum, das vom früheren kantonalen Recht beherrscht wird,
auch an die Inhaber solcher Dienstbarkeiten an dem zur
Spezialliquidation gehörenden Stockwerk. Die nicht ange-
meldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gut-
gläubigen Erwerber des belasteten Grundstücks nicht mehr
geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte
handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintra-
gung in das Grundbuch dinglich wirksam sind.

Konkursamt des Kantons Thurgau
8510 Frauenfeld
(00657578)